

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

N^o 224.

Erscheint jeden Wochentag Nachmittags 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

43. Jahrgang.
Freitag, den 26. September.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gewöhnliche Zeile oder deren Raum 15 Pf.

1890.

Die Landrenten und die Landeskulturrenten
für 3. Termin 1890 sind bis längstens 30. dieses Monats zur Vermeidung sofortiger Zwangsvollstreckung an die Stadtfeuereinnahme hier zu entrichten.
Freiberg, den 24. September 1890.
Der Stadtrath.
Rössler.

Bekanntmachung.
Die mit dem 30. September d. J. fällige Rente, Brandlaste und Einkommensteuer sind bei der Lokalsteuer-Einnahme in Zug
Weigold, Gem.-Vorstand.

Dreibündlerisches.

Völlig geräuschlos ist in der italienischen Hafenstadt Spezia ein Ereignis vor sich gegangen, das vor Wochen bereits ganze Wolken von Staub in der politischen Welt Frankreichs und Italiens aufgewirbelt hatte: der Stapellauf des neuen italienischen Kriegsschiffes „Sardagna“. An sich ist es noch lange kein politisches Ereignis, wenn eine fürstliche Persönlichkeit zur Taufe eines Schiffes eine Champagnerflasche an dem Rumpfe des Schiffspanzers zerbricht. In diesem Falle aber waren es allerlei politische Kombinationen, die im Voraus an das Ereignis geknüpft, demselben eine gewisse Bedeutung für die zukünftige Gestaltung des Verhältnisses zwischen Italien und Frankreich zu geben versprachen. Bekanntlich ist dieses Verhältnis gegenwärtig kein besonders freundschaftliches. Man kann es, seitdem sich die Verhandlungen über die Erneuerung des französisch-italienischen Handelsvertrags zerstreut, nicht anders als ein gespanntes bezeichnen. Es wurde deshalb sehr bemerkt, daß der Präsident der französischen Republik, als er vor einigen Monaten auf seiner Reise nach dem Süden in die Nähe der italienischen Grenze kam, vor Toulon von einem italienischen Geschwader achtungsvoll begrüßt wurde. Man nahm nun an, daß die französische Regierung, den Geboten der Höflichkeit folgend, diese Aufmerksamkeit erwidern und zu diesem Zwecke das französische Mittelmeergeschwader nach Spezia entsenden werde, um dort dem König Humbert beim Stapellauf der „Sardagna“ die internationalen Ehren zu erweisen. Bereits wurde auch aus Paris von einem Beschlusse des Ministerrathes berichtet, nach welchem das französische Geschwader vor Spezia vor Anker gehen und ein Schiff desselben in den Hafen zur Begrüßung des Königs einlaufen sollte. Die Aufnahme, die dieser Beschluß in einem großen Theil der französischen Presse fand, ließ begründeten Zweifel an der Berechtigung der Behauptung aufkommen, daß die Franzosen die höflichste Nation der Welt seien. Daß der französische Chauvinismus sich sträubte, den deutschen Kaiser an der Grenze der Reichslande von staatswegen begrüßen zu lassen, wollen wir den Franzosen nicht verargen, in hohem Grade unangenehm aber mußten die Erörterungen berühren, die die französische Presse darüber anstellte, ob man die einfachsten Gebote internationaler Höflichkeit einem benachbarten Herrscher gegenüber bei Seite setzen dürfe, und ob dies nicht sogar eine patriotische Pflicht sei, wenn dieser Herrscher mit den verhassten deutschen Nachbarn ein freundschaftliches Verhältnis eingegangen ist. Während die erregten Erörterungen für und wider in vollem Gange waren, kam plötzlich die überraschende Nachricht, König Humbert werde dem Stapellauf fernbleiben, es werde also der französischen Flagge erpart bleiben, sich im Golf von Spezia zu zeigen. Offenbar verzichtete der König lediglich aus dem Grunde auf den Besuch von Spezia, weil ihn die taktlosen Anfeindungen verdrossen, welche die Entsendung des französischen Mittelmeergeschwaders zu seiner Begrüßung in der französischen Presse gefunden. Er machte damit den unerwarteten Erörterungen ein rasches Ende. Daß jedoch die tiefe Klust, die beide Nationen von einander trennt, durch dieselben aufs Neue in grelle Beleuchtung gerückt wurde, hatte er nicht verhindern können.

Daß solche Vorgänge den zahlreichen Franzosenfreunden in Italien nicht die Augen zu öffnen vermögen, ist schier wunderbar. Tagtäglich toben diese italienischen Französlinge gegen das Bündniß mit Deutschland und hören nicht auf zu predigen, daß nur die französische Republik der wahre Bundesgenosse Italiens sein könne. Sie müßten doch aus der Art, wie man in Frankreich diese Empfindungen erwidert, unschwer erkennen, daß nach französischer Anschauung ein Freundschaftsverhältnis zwischen den beiden romanischen Nachbarländern nur möglich ist, wenn das kleinere in ein vollständiges Vasallenverhältnis zu dem größeren tritt. Nur deshalb ließ Frankreich seiner Zeit die Errichtung des italienischen Einheitsstaates zu, weil es glaubte, dadurch einen Nachbar zu erhalten, der sich in dauernder Abhängigkeit von ihm befand. Italien ist nicht im Stande, seine Interessen im Mittelmeer mit eigener Kraft zu verteidigen. Es bedarf dazu bei seinen langgestreckten Küsten und bei der Unzulänglichkeit seiner Flotte und Befestigungen des Beistandes einer anderen Seemacht, die nur Frankreich oder England sein kann. Bei der Wahl zwischen Beiden steht die italienische Regierung aber vor der Frage, mit welchem dieser beiden Bundesgenossen sie die Unabhängigkeit des Landes besser zu wahren vermag. Die Antwort auf diese Frage giebt die Geschichte. Niemals hat Frankreich aufgehört, sich als den Hauptanwärter auf das Mittelmeer zu betrachten, dessen Umwandlung in einen französischen See stets sein unberrückbares

Ziel gewesen ist. Für Italien würde bei solchem Prozeß nur die Rolle eines Vasallenstaates übrig bleiben, und England sähe sich seines Hauptzugangsnetzes nach dem Orient und nach Indien beraubt. Wenn Italien also Ansehens auf eine große Seemacht suchen muß, so kann diese Macht immer nur England sein. Im englischen Interesse liegt es, die Unabhängigkeit Italiens aufrecht erhalten zu sehen; die französischen Pläne laufen einem starken selbständigen Italien schnurstracks zuwider. Von Frankreich aus ist jeden Augenblick aus nächster Nähe ein Ueberfall der italienischen Küsten möglich, von England aus schon der räumlichen Entfernung wegen nicht. Daß sich bei dieser Lage der Dinge Italien derjenigen Mächtegruppe zugesellt hat, welche Frankreich gegenüber steht, war lediglich durch sein Lebensinteresse bedingt. Der Dreibund gewährt der nationalen Unabhängigkeit des Königreichs diejenige Stütze, die es sonst in Europa nirgendwo fände. Ihm verdankt Italien unter Anderem auch den festen Anschluß an die englische Macht, der seinerseits wiederum im bringenden Interesse des allgemeinen Friedens liegt, weil ohne Italien in der Friedensgruppe der Mächte Oesterreich durch die dann nöthige Deckung einer italienischen Grenze militärisch in einer Weise gebunden würde, die es ihm unmöglich machte, eintretenden Falles seinem Bündnißvertrage gemäß Deutschland „mit seiner gesammten Kriegsmacht“ beizustehen. Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, gewinnt das Verhältnis Italiens zu Frankreich für die allgemeine politische Lage keine Bedeutung. Einen Grund zur Beruhigung kann es darnach nicht gewähren, wenn die Spannung zwischen den beiden Nachbarländern anlässlich jenes nunmehr ohne die Gegenwart König Humberts vor sich gegangenen Stapellaufes wieder einmal zur offenen Erscheinung gekommen ist. Im Gegentheil gewinnt die bestehende Gruppierung der Mächte dadurch nur an Bestand und Festigkeit, ohne daß man deshalb auf eine weitere Verfeindung beider Nachbarn hinzuwirken braucht. Durch das Anknüpfen des Stapellaufes der „Sardagna“ von König Humbert zweifellos im Einverständnis mit seiner Regierung für gut befundene Verhalten wurde nur bewiesen, daß Italien seinen Platz fest und unbezweifelbar im Bunde der Friedensmächte inne hält, und daß der Ansturm seiner Irredentisten und Republikaner gegen das deutsch-österreichische Bündniß nicht nur durch die bessere Einsicht seiner Staatsmänner, sondern auch durch das Verhalten seiner vermeintlichen Freunde in Frankreich selber unschädlich gemacht wird.

Ein wunder Punkt in dem Verhältnis Italiens zu Deutschland und Oesterreich bleibt es freilich auch ferner, daß Italien — zum größten Theil eben in Folge seines Anschlusses an die Friedensmächte — mit Frankreich durch das Nichtzustandekommen eines Handelsvertrages in einen wirtschaftlichen Kriegszustand verwickelt ist, und daß es infolgedessen schwere wirtschaftliche Nachteile erleidet. Namentlich hat es dadurch für seinen Wein das Hauptabgabegbiet fast gänzlich eingebüßt. Wenn deshalb das von der deutschen Regierung unterstützte Bemühen Italiens, das Abgabegbiet für seine Weine in Deutschland zu erweitern, von Erfolg begleitet wäre, so daß dadurch die wirtschaftlichen Nachteile seines Anschlusses an die Friedensmächte weniger fühlbar würden, so würde der Agitation gegen den Dreibund in Italien ein bedeutendes Agitationsmittel entzogen werden. Es ist überhaupt wünschenswert, daß das Verhältnis der Staaten des Dreibundes sich nicht nur auf militärische Verträge, sondern auch auf gemeinsame wirtschaftliche Interessen gründete. Das Bündniß könnte dadurch nur an Festigkeit und Jungigkeit gewinnen. Vielleicht steht man einem Vorgehen nach dieser Richtung näher als bisher geglaubt wurde. Es wird nämlich behauptet, daß die Herstellung inniger wirtschaftlicher Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich einen Hauptgegenstand der Besprechungen anlässlich der letzten Kaiserbegegnung in Mohndorf gebildet habe. Die zu den leitenden Kreisen in Beziehung stehende Wiener „Presse“ äußert sich mit Bezug darauf dahin, daß man in Oesterreich-Ungarn wo man eine engere Gestaltung des handelspolitischen Vertragsverhältnisses zu Deutschland seit Langem gewünscht hat, diese in Deutschland sich geltend machende Stimmung nur mit Befriedigung begrüßen könne. Es dürfe nicht daran gezweifelt werden, daß, wenn Deutschland dem österreichischen landwirtschaftlichen Export die entsprechenden Zugeständnisse zu machen bereit sein sollte, Oesterreich-Ungarn nicht ansetzen werde, alle jene Gegenleistungen zu gewähren, welche dasselbe ohne Schädigung eigener wichtiger Interessen zuzugestehen in der Lage sei. Man dürfe sich sonach der Hoffnung hingeben, daß es in dem nicht mehr fernem Zeitpunkte, in welchem die großen handelspolitischen Fragen zur Entscheidung gelangen werden, trotz der unbestreitbaren, nicht geringen Schwierigkeiten, gelingen wird, für die Regelung der handelspolitischen Beziehungen zwischen den beiden mit einander politisch so eng verbündeten Reichen

eine Formel zu finden, welche dem politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse derselben mehr entspricht, als dies gegenwärtig der Fall ist. Allerdings dürfte nicht übersehen werden, daß es, wie erwähnt, der Schwierigkeiten nicht wenige giebt, welche zu überwinden es des festen Entschlusses beider Theile bedürfen werde. Sollte der Plan wirklich bestehen, so wird man in nächster Zeit Näheres darüber hören.

Tageschau.

Freiberg, den 25. September.

Der Deutsche Kaiser traf am Dienstag Nachmittag, begleitet vom Hofjägermeister Grafen zu Dohna, in Theerbude ein, von der Schuljugend am Dorfe mit lautem Hurrah begrüßt. Sämtliche Leute des Kgl. Hauptgestüts hatten an den verschiedenen Ehrenposten Aufstellung genommen. Landstallmeister von Frankenberg-Proschitz überreichte beim Empfang am Bahnhofe den Rapport über den Pferdebestand des Königl. Hauptgestüts. Freunblichst dankend fuhr Se. Majestät bis zum Logirhause, wo eine Vorstellung der Oberförster erfolgte. Der Ort war schön geschmückt. Nach kurzer Erholung begab sich Se. Majestät sofort zur Jagd. — Der in Kürze bevorstehende Rücktritt des preussischen Kriegsministers von Werdy ist kaum noch zu bezweifeln. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt anscheinend offiziös: „In den Blättern wird neuerdings die Frage erörtert, ob und wann der vor Monaten erwähnte Wechsel im Kriegsministerium eintreten werde. Die „Kreuzzeitung“ glaubt diese Veränderung für den nächsten Monat anknüpfen zu dürfen, und diese Angabe stimmt mit Andeutungen überein, welche an beteiligter Stelle über eine bevorstehende Aenderung in diesem Ressort gethan worden sind.“ — Wie bestimmt verlautet, werden Steuerfragen den Reichstag in seiner nächsten Tagung nicht beschäftigen. Zunächst will man nämlich die preussischen Steuerfragen lösen. Erst wenn dies erreicht ist, will man an eine Regelung der Beziehungen der Reichsfinanzen zu den Einzelstaaten herantreten. — In militärischen Kreisen sieht man diesmal mit besonderer Spannung den Manöverbericht entgegen, in denen es sich u. A. um Gutachten über zahlreiche Neueinführungen handeln soll, welche im Verlaufe der Manöver ihre Probe zu bestehen hatten. Betreffen diese Dinge auch zum großen Theil ökonomische Einrichtungen, so ist doch andererseits auch, wie man hört, die Anwendung des rauchlosen Pulvers noch Gegenstand umfassender Versuche und Erörterungen, so daß diese hochwichtige Frage noch keineswegs als abgeschlossen anzusehen ist.

Gegenüber den Mittheilungen der „Bresl. Ztg.“, nach denen Fürst Bismarck erklärt hat, daß er noch Mitglied des Staatsraths sei, führt die „Magd. Ztg.“ Folgendes aus: „Fürst Bismarck gehörte zu denjenigen Mitgliedern des Staatsrathes, welche diesem durch ihr Amt angehören; zu dieser Kategorie zählen der Präsident und die Mitglieder des Staatsministeriums, die Feldmarschälle, der Chefpräsident der Oberrechnungskammer, der Geheimrath und der Chef des Militärkabinetts, ferner die kommandirenden Generale und die Oberpräsidenten, wenn sie in Berlin anwesend sind.“ Die Mitglieder dieser Kategorie verlieren Sitz und Stimme im Staatsrath, wenn sie aus dem Amte scheiden, auf Grund dessen sie Anspruch auf Sitz und Stimme haben. Mit dem Ausscheiden aus dem Staatsministerium ist daher auch Fürst Bismarck aus dem Staatsrath geschieden, ebenso wie beispielsweise der Minister von Friedberg und von Scholz und alle früher aus dem Dienste geschiedenen Minister. Von allen noch lebenden einstigen Staatsministern ist kein einziger Mitglied des Staatsrathes. Es ist auch nicht zutreffend, daß die Mitglieder des Staatsrathes „unamovibel“ (unabsehbar) sind. Von den 1884 und später in den Staatsrath berufenen Herren werden heute mehrere nicht mehr als Mitglieder geführt, weil sie nicht mehr im Staatsdienste sich befinden. Die Verordnung vom 20. März 1817 wegen Einführung des Staatsrathes spricht nur von „Staatsdienern“, welchen aus besonderem königlichen Vertrauen Sitz und Stimme beigelegt wird. Unter „Staatsdiener“ verstand man damals und auch später nur Staatsbeamte, seit 1884 hat man auch eine Anzahl Männer berufen, welche weder unmittelbare noch mittelbare Staatsbeamte sind; den Staatsbeamten gegenüber scheint aber noch immer der Grundsatz zu herrschen, daß sie mit dem Ausscheiden aus dem Dienste aufhören, Mitglieder des Staatsrathes zu sein. Hiernach ist auch Fürst Bismarck nicht mehr Mitglied des Staatsrathes. Da er nicht General-Feldmarschall, sondern General-Oberst, wenn auch mit dem Range als General-Feldmarschall ist, so gehört er auch nicht zu den durch ihre militärische Würde berufenen Mitgliedern. Tugend eine Bestimmung über die Absepartheit der Mitglieder, bezw. eine